

- Ausschließliche Gemeindeabgaben
Ausschließl. Gemeindeabg.
- 10 13 Grundsteuer A
 - 10 13 Grundsteuer B
 - 10 13 Kommunalsteuer
 - 10 13 Fremdenverkehrsabgaben
 - 10 13 Getränkesteuer
 - 10 13 Lustbarkeitsabgaben ohne Zweckw.d.Ertr.
 - 10 13 Abgabe für das Halten von Tieren

98.296,75	441.011,26	289.211,25	489.211,25	447.921,25
439.843,21	8.391.215,35	1.499.999,24	1.289.111,25	711.991,25
143.689,65	17.373.990,04	12.714.388,71	11.489.499,24	121.111,25
9.045,40	108.369,90	111.815,96	1.289,99	191,25
154.169,37	1.423.873,33	1.814.023,94	1.402.891,25	191,25
14.685,00	86.483,00	101.144,00	101.144,00	191,25
5,00	59.200,00	60.025,00	59.200,00	191,25
58,00	91,25	1.544,00	1.544,00	191,25

Prüfbericht

Gemeindeabteilung

der Gemeinde
Bürmoos
2011



Prüfbericht der Gemeinde Bürmoos
geprüft von Andrea Doppler
am 15. 23. März und 6. April 2011

Inhaltsverzeichnis

1	Tagesabschluss/Liquidität	4
2	Rücklagen	4
3	Finanzlage.....	4
3.1	Budgetspitze	4
3.2	Hochrechnung.....	7
3.3	Verschuldung.....	9
4	Mittelfristiger Finanzplan.....	11
5	Investitionen	12
5.1	Sanierung bzw. Neuerrichtung der Sportanlage	12
5.2	Wasserleitungsbau.....	12
5.3	Kindergarten	12
6	Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln (GAF)	12
7	Ausgegliederte Einheiten.....	14
8	Personal	14
9	Sonstige Prüfungsfeststellungen	15
9.1	Steuern und Abgaben	15
9.2	Unterzeichnung der Protokolle.....	17
9.3	Beschlussfassung von Auftragsvergaben in den dafür zuständigen Gremien	17
9.4	Protokollierung von nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten einer	
	öffentlichen Sitzung.....	18
9.5	Genehmigung der Protokolle der Ausschüsse	18
9.6	Art der Protokollierung sowie Aufbewahrung der Protokolle des	
	Bauausschusses, des Sozialausschusses und des Umweltausschusses.....	18
10	Zusammenfassung.....	19

Am 15., 23. März und 6. April 2010 wurde in der Gemeinde Bürmoos gemäß den Bestimmungen des § 84 Salzburger Gemeindeordnung eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Es wurden stichprobenartig formale Angelegenheiten geprüft und die finanzielle Situation wie folgt analysiert:

1 Tagesabschluss/Liquidität

Der durchgeführte Tagesabschluss ergab einen Kassenbestand in Höhe von + 310.604,69 € und stimmte mit dem Buchbestand überein. Der Kassenbestand wird sich auch weiterhin im positiven Bereich bewegen.

Für das Jahr 2010 konnte anhand der auf den Girokonten ausgewiesenen Zinsenabrechnungen eine durchschnittliche Liquidität in Höhe von gerundet 163.000 € errechnet werden.

Die Gemeinde Bürmoos führt zwei Barkassen. Über eine Barkasse werden die Briefmarken für die Poststelle, welche sich im Gemeindeamt befindet, abgerechnet. Über die zweite Barkasse laufen die Einnahmen aus der Vergebührung. Diese beiden Barkassen werden regelmäßig mit dem Girokonto der Gemeinde verrechnet. Zum Zeitpunkt der Einschau waren in diesen beiden Barkassen insgesamt 374,06 €.

2 Rücklagen

Der Gemeinde standen per 31.12.2010 Rücklagen in der Gesamthöhe von 622.352,75 € zur Verfügung. Davon entfallen auf die allgemeine Betriebsmittelrücklage 598.234,07 €. Der Rest in der Höhe von 24.118,68 € ist die zweckgebundene Rücklage für die Bürgermeisterpension.

3 Finanzlage

3.1 Budgetspitze

Die Budgetspitze ist die Differenz zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben des ordentlichen Haushaltes. Aus der Budgetspitze ist der frei verfügbare Budgetspielraum ersichtlich, sie stellt die Basis für die Abstimmung der Wirtschaftsführung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar.

Aus der Budgetspitze werden einmalige Ausgaben wie z.B. Investitionen, Rücklagenbildungen, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt, vorzeitige Darlehenstilgungen usw. bestritten.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Budgetspitze (gerundet auf 100 €):

Rechnungsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
lfd. Einnahmen	5.960.100 €	6.194.900 €	6.968.400 €	6.700.900 €	6.712.300 €
lfd. Ausgaben	5.346.500 €	5.572.800 €	6.196.000 €	6.390.500 €	6.368.200 €
Budgetspitze	613.600 €	622.100 €	772.400 €	400.400 €	344.00 €
% zu lfd.Einnahmen	10,30%	10,04%	11,08%	5,90%	5,13%

Wie aus der Tabelle ersichtlich, stieg die Budgetspitze von 2006 bis 2008 an. Im Rechnungsjahr 2009 reduzierte sich die Budgetspitze fast um die Hälfte. Im Rechnungsjahr 2010 musste die Gemeinde einen weiteren Rückgang der Budgetspitze hinnehmen.

2006/2007:

Trotz Mehrausgaben in den Bereichen Sozialhilfe, SAGES, Landesumlage, Leasingkosten für das Gemeindezentrum und Feuerwehrgebäude, Krabbelstube sowie aufgrund der Verschlechterung der Gebührenhaushalte "Abwasserbeseitigung", "Kindergarten" und "Seniorenwohnhaus" konnte die Budgetspitze aufgrund der Mehreinnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen leicht erhöht werden.

2007/2008:

Aufgrund der Mehreinnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen sowie der Kommunalsteuer und der Verbesserung des Gebührenhaushaltes "Kanal" konnte die Budgetspitze trotz Mehrausgaben für die Seniorenwohnhäuser Bürmoos und Oberndorf, die Gastschulbeiträge, den SAGES, die Landesumlage und das Jugendzentrum verbessert werden.

2008/2009:

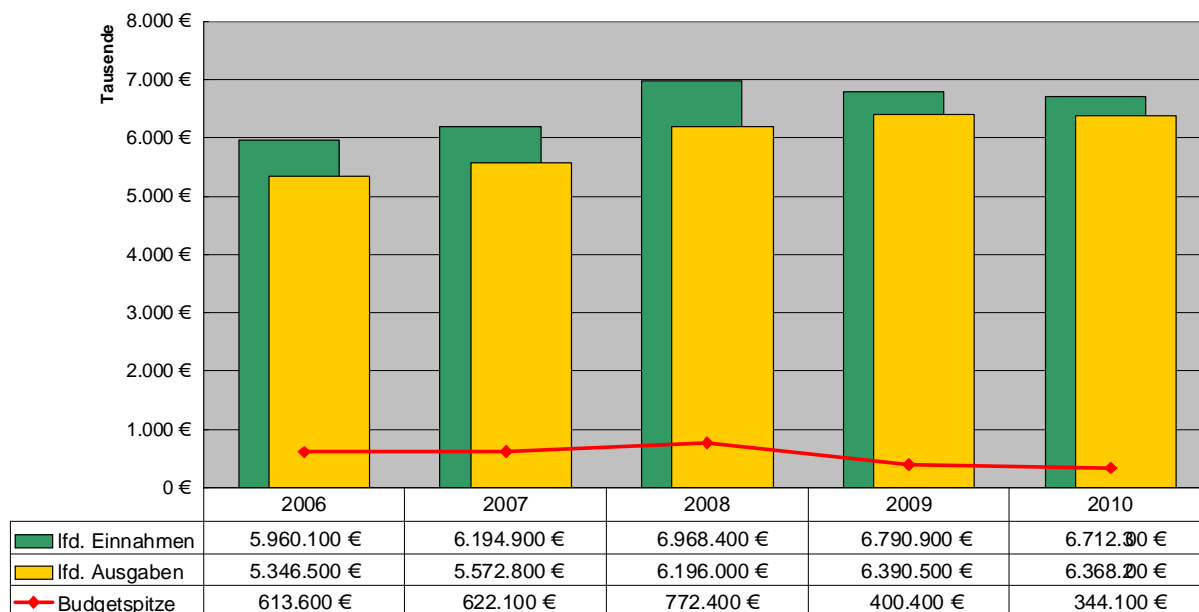
Die Mindereinnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen und den gemeindeeigenen Steuern sowie die Mehrausgaben für die Gastschulbeiträge, die Volks- und Hauptschule, den SAGES und die Verschlechterung des Gebührenhaushaltes "Kindergarten" ließen die Budgetspitze fast um die Hälfte zurückgehen.

2009/2010:

Trotz Verbesserung des Gebührenhaushaltes "Seniorenwohnhaus Bürmoos – Oberndorf" ging die Budgetspitze weiter zurück. Hauptsächlich sind für den weiteren Rückgang der Budgetspitze die Mehrausgaben im Bereich der Leasingverpflichtungen für die Volks- und Hauptschule, die Gastschulbeiträge sowie die Mindereinnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen und aus den gemeindeeigenen Steuern verantwortlich.

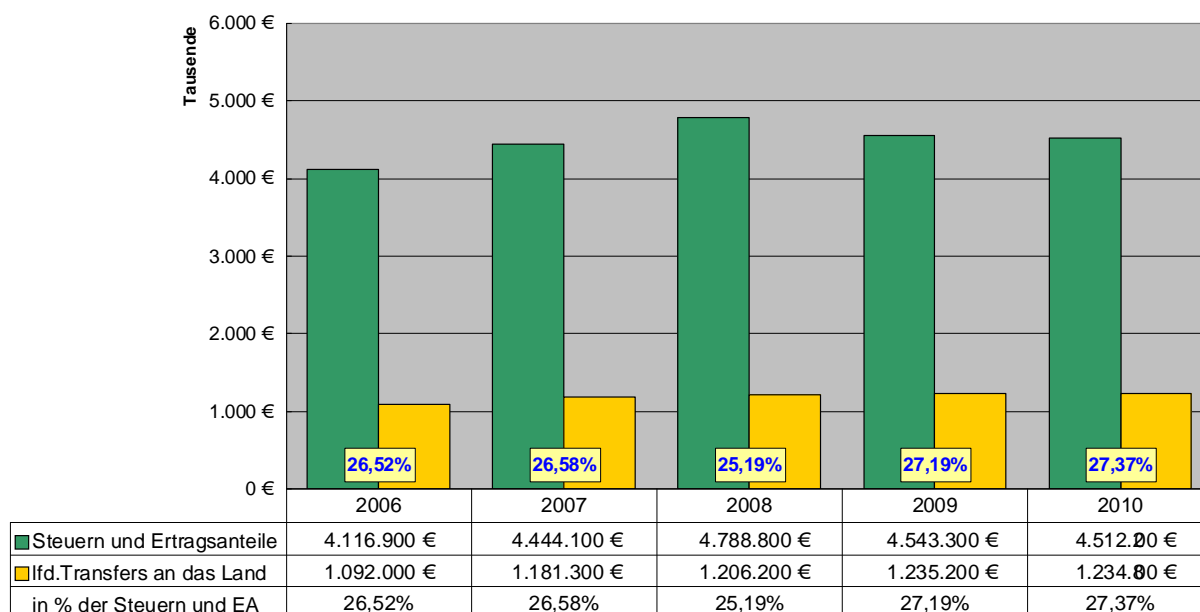
Im folgenden Bild wird dargestellt, in welcher Relation die Budgetspitze zu den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben steht. Dadurch, dass die Ausgaben im Bild über die Einnahmen gelegt werden, stellt sich die Dimension der Budgetspitze in Relation zu den Einnahmen und Ausgaben dar. Mit dem Diagramm erfolgt auch die lineare Darstellung der Entwicklung der Budgetspitze.

Entwicklung Einnahmen - Ausgaben



Im Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre, von 2006 bis 2010 stiegen die laufenden Einnahmen um 188.050 € oder 3,16 %, während die laufenden Ausgaben im gleichen Zeitraum um 255.425 €, das sind 4,78 % angestiegen sind.

Entwicklung Einnahmen (Steuern und Ertragsanteile) zu lfd.Transferzahlungen an das Land



Die Einnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen setzen sich zusammen aus

- den eigenen Steuern: Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Getränkesteuer, Vergnügungssteuer, Gewerbesteuerreste,
- den Ertragsanteilen und den Finanzausweisungen nach § 23 FAG 2005 (bis 2007),
- den Finanzausweisungen für finanzschwache Gemeinden nach § 21 FAG 2008
- der Strukturhilfe nach Punkt 13 der GAF-Richtlinien 2008
- und dem Volkszählungs-Härteausgleich nach Punkt 22.3 der GAF-Richtlinien 2006.

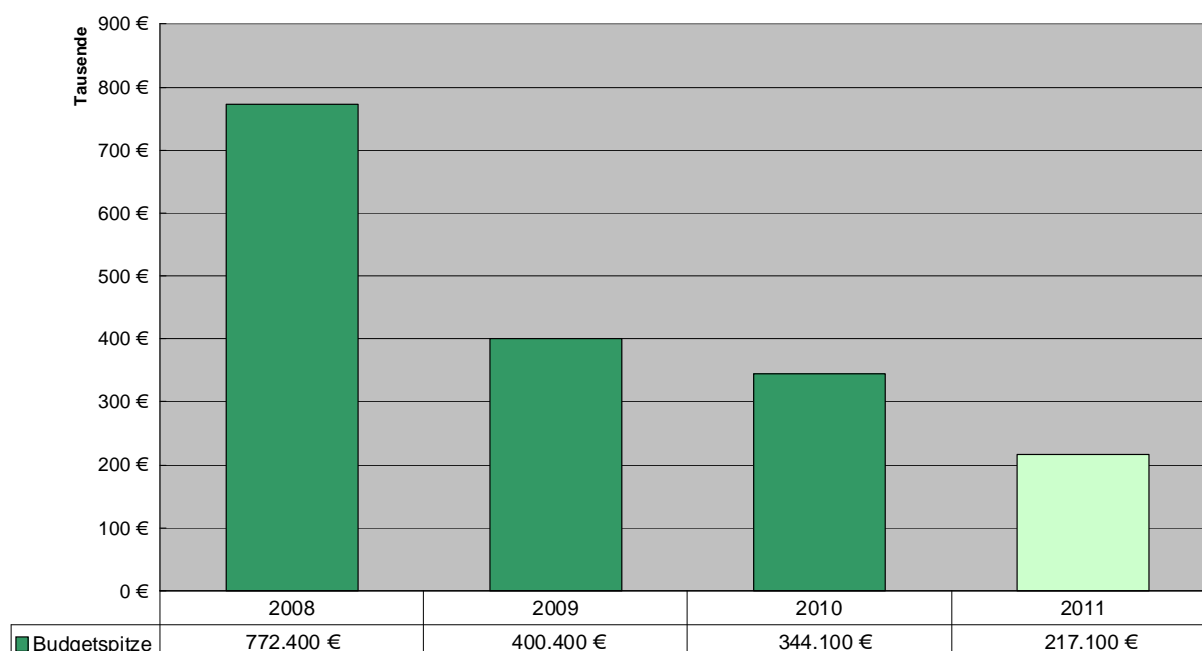
Die laufenden Transferzahlungen an das Land bestehen aus der Landesumlage sowie aus Beiträgen für Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Pflegesicherung, Jugendwohlfahrt und Krankenanstalten.

Die Einnahmen der Gemeinde aus Steuern und Ertragsanteilen sind in den Jahren 2006 bis 2010 durchschnittlich um 98.825 € oder 2,40 % gestiegen. Die Ausgaben der Gemeinde für die laufenden Transfers an das Land betragen im selben Beobachtungszeitraum durchschnittlich 35.700 € oder 3,27 %.

3.2 Hochrechnung

In der folgenden Grafik werden die Entwicklung der Budgetspitze der letzten drei Jahre und die Hochrechnung für 2011 dargestellt.

Entwicklung Budgetspitze



Die Budgetspitze der Gemeinde Bürmoos betrug im Rechnungsjahr 2008 + 772.400 € oder 11,08 % der bereinigten ordentlichen Einnahmen. Im Rechnungsjahr 2009 konnte eine Budgetspitze von 400.400 € oder 5,90 % der bereinigten ordentlichen Einnahmen erreicht werden. Für das Rechnungsjahr 2010 wurde eine Budgetspitze von 344.100 € oder 5,13 % der bereinigten ordentlichen Einnahmen errechnet. Anhand der provisorischen Jahresrechnung 2010 und in Abstimmung mit der Finanzverwaltung konnte für das Jahr 2011 eine Budgetspitze in Höhe von + 217.100 € errechnet werden, womit sich eine weitere Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr ergibt.

Die Veränderungen bzw. der weitere Rückgang der Budgetspitze für das Rechnungsjahr 2011 ergeben sich aufgrund folgender Faktoren:

Mehreinnahmen Bundesabgabenertragsanteile	+ 240.000 €
Minderausgaben Flächenwidmungsplan	+ 20.000 €
Meherausgaben Landesumlage	- 12.000 €
Meherausgaben Darlehen BETA-Gründe	- 15.000 €
Meherausgaben Leasing Traktor	- 20.000 €
Meherausgaben Darlehen Miele Kreuzung	- 30.000 €
Meherausgaben Sozialbereich	- 15.000 €
Meherausgaben Seniorenwohnhäuser Bürmoos u. Oberndorf	- 50.000 €
Meherausgaben Leasing Seniorenwohnhaus Bürmoos	- 20.000 €
Meherausgaben Gastschulbeiträge Polytechnikum	- 10.000 €
Meherausgaben Leasing Hauptschule	- 75.000 €
Meherausgaben Leasing Volksschule	- 80.000 €
Meherausgaben Personal	- 60.000 €

Der finanzielle Spielraum stellt sich mit einer Budgetspitze um die 217.100 € als eingeschränkt dar.

Mittelfristig wird der Gemeindehaushalt, trotz derzeit geplanter vorzeitiger Tilgung eines Kanalbaudarlehens im Rechnungsjahr 2011, weiterhin belastet werden. Dies deshalb, da geplante Vorhaben durch weitere Darlehensaufnahmen finanziert werden sollten.

3.3 Verschuldung

Die Gliederung der Schulden ist in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (kurz VRV 1997) in der Anlage 6 festgelegt. Nach der Bedeckung des Schuldendienstes werden folgende Schuldenkategorien unterschieden:

Kategorie 1

Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird. Dies bedeutet, dass der Schuldendienst überwiegend den Gemeindehaushalt belastet (z. B. Darlehen für Straßen, Gemeindeamt, Feuerwehr).

Kategorie 2

Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden (z.B. Darlehen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung).

Kategorie 3

Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird (z.B. Errichtung von Bundesschulen, wofür die Gemeinde die Darlehen aufgenommen hat und der Schuldendienst zum Teil oder zur Gänze vom Bund ersetzt wird).

Kategorie 4

Schulden, die von der Gemeinde für sonstige Rechtsträger (physische und juristische Personen) aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet wird (dazu zählen u.a. Errichtungsgesellschaften von überörtlichen Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Bäder).

In der folgenden Tabelle sind die Nettobelastungen angeführt. Das sind die Ausgaben für Tilgung und Zinsen, die um etwaige Schuldendienstsätze reduziert wurden. Die Beträge sind zudem um allfällige Sondertilgungen bzw. tilgungsfreie Zeiträume bereinigt, um die tatsächliche laufende Belastung darzustellen.

Zusätzlich zur Gliederung der Schulden lt. VRV 1997 wird die Summe der Belastungen aus Dauerschuldverpflichtungen (Miete, Pacht und Leasing) unter der Bezeichnung "DSV Jahrestreffnis" angeführt.

Außerdem werden die Belastungen aus Haftungen getrennt nach Kostenersätzen an Reinhalteverbände und Belastungen aus allgemeinen Haftungen dargestellt.

Die Summe der Belastungen aus Schuldverhältnissen entwickelte sich folgendermaßen (gerundet auf 100 €):

Rechnungsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Schuldendienst Kat. 1	98.800 €	74.500 €	51.500 €	61.500€	70.700 €
Schuldendienst Kat. 2	456.200 €	456.300 €	456.200 €	456100 €	456.100 €
DSV Jahrestreffnis	418.500 €	440.800 €	754.400 €	664.00 €	667.600 €
Zwischensumme Schuldverhältnisse	973.500 €	971.600 €	1.262.100 €	1.181.600 €	1.194.400 €
Haftungen RHV	237.600 €	232.300 €	257.900 €	246.600 €	20.200 €
Transferzahlung VG*	21.200 €	18.200 €	120.200 €	128.600€	46.600 €
Gesamtbelastung	1.232.300 €	1.222.100 €	1.640.200 €	1.56.800 €	1.481.200 €

* Transferzahlungen an die Stadtgemeinde Oberndorf für die Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos.

Der Rückgang des Schuldendienstes in der Kategorie 1 im Rechnungsjahr 2007 und 2008 ist aufgrund der Verlängerung der Laufzeit des Darlehens für den "Grundankauf Winkler-Berger" eingetreten.

Der Anstieg der Belastungen vom Rechnungsjahr 2008 auf 2009 beruht auf der Tatsache, dass im zweiten Halbjahr 2009 der Schuldendienst für den Ankauf des BETA-Grundstückes neu hinzugekommen ist. Die weitere Steigerung im Rechnungsjahr 2010 begründet sich dadurch, dass dieses Darlehen nun ganzjährig zu bedienen war.

Der Anstieg der Belastungen aus den Dauerschuldverhältnissen im Rechnungsjahr 2008 ist begründet durch das Einsetzen der Leasingverpflichtung für das Seniorenwohnheim.

Der Rückgang der Belastungen aus den Dauerschuldverpflichtungen im Rechnungsjahr 2009 ist durch den geringeren Zinsaufwand begründet.

Der Rückgang der Transferzahlungen an die Verwaltungsgemeinschaft ist aufgrund der sehr guten Auslastung im Rechnungsjahr 2009 eingetreten.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Gesamtbelastungen aus Schuldverhältnissen an der Summe der laufenden Belastungen. Unter der Summe der laufenden Belastungen sind alle laufenden Ausgaben, reduziert um Schuldendienstsätze, zu verstehen. Damit werden die Belastungen aus Schuldendiensten wie in der vorherigen Tabelle als Nettobelastung berücksichtigt.

Rechnungsjahr	2006	2007	2008	2009	2010
Summe laufende Belastungen	5.311.400 €	5.530.800 €	6.149.900 €	6.346.600 €	6.334.00 €
Gesamtbelastung Schuldverhältnisse	1.232.300 €	1.222.100 €	1.640.200 €	1.556.800 €	1.481.00 €
Schuldverhältnisse/ Gesamtbelastung	23,20%	22,10%	26,67%	24,53%	23,38%

Der Anteil der Belastungen aus den gesamten Schuldverhältnissen an den Gesamtbelastungen belief sich im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2010 auf durchschnittlich 23,97 %. Obwohl die Belastungen im Rechnungsjahr 2010 gegenüber den beiden Vorjahren rückläufig waren, liegt die Gemeinde Bürmoos noch immer im Bereich der hohen Belastung. Weiters kommt noch hinzu, dass dieser Wert im Rechnungsjahr 2011 wieder ansteigt, da die Belastungen aus der Leasingverpflichtung für die Volks- und Hauptschule ab 2011 voll zum Tragen kommen. Die Beurteilung erfolgt nach folgender Abstufung:

Anteil	Belastung
bis 5 %	gering
5 – 15 %	mittel
15 – 25 %	hoch
über 25 %	sehr hoch

Neben den Haftungen für Reinhaltungsverbände, Bauträger und gegebenenfalls von Gemeinden eingerichtete KG's, die bereits indirekt über Kostenersätze, Leasingraten oder Mieten den Gemeindehaushalt belasten, hat die Gemeinde keine Haftungen übernommen, die den Gemeindehaushalt derzeit belasten.

4 Mittelfristiger Finanzplan

Gemäß den Bestimmungen des § 49a Salzburger Gemeindeordnung besteht die Verpflichtung zur Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes. Der mittelfristige Finanzplan stellt ein Steuerungsinstrument zur Abstimmung der laufenden Wirtschaftsführung und der Investitionstätigkeit auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dar. Damit soll der frei verfügbare Budgetrahmen bzw. das Haushaltsgleichgewicht abgesichert werden.

Die Gemeinde Bürmoos hat mit dem Voranschlag 2011 auch einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 beschlossen. In diesem mittelfristigen Finanzplan sind im außerordentlichen Haushalt Ausgaben für folgende Projekte vorgesehen:

- Sanierung bzw. Neuerrichtung der Sportanlage
- Ankauf Feuerwehrfahrzeug
- Straßensanierungen
- Wasserversorgung
- Kanalbau

5 Investitionen

Die im Folgenden angeführten Investitionen basieren auf den Darstellungen im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde und einer aktuellen Abstimmung mit der Gemeinde vor Ort. Es werden die Investitionen, das Investitionsvolumen, der Realisierungszeitraum und das Finanzierungskonzept beschrieben.

5.1 Sanierung bzw. Neuerrichtung der Sportanlage

Der bestehende Sportplatz, welcher im Wohngebiet liegt, soll verkauft werden. Diese Fläche soll dann als Baulandsicherung für die Bürmooser Bevölkerung genutzt werden können. Aus den bestehenden drei Sportplätzen sollte ein Trainingsplatz mit Rasen und ein Hauptplatz, welcher mit Kunstrasen ausgestattet werden soll, errichtet werden.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 1.200.000 €

Realisierungszeitraum: 2011 bis 2013

Finanzierungskomponenten: Darlehen, Förderung Land (Sportstätten) und GAF sowie Zuführung

5.2 Wasserleitungsbau

Die alten Wasserleitungen müssen zur Druckhaltung aufgrund der neuen Wasserschiene erneuert werden. Zusätzlich ist die Leitung zum Wasserturm zu errichten.

Voraussichtliche Gesamtkosten: 680.000 €

Realisierungszeitraum: 2011 bis 2015

Finanzierungskomponenten: Darlehensaufnahme

5.3 Kindergarten

Im Kindergarten sind die Naßräume zu sanieren und ein separater Essraum zu errichten. Zum Zeitpunkt der Einschau erfolgte die Kostenermittlung. Der GAF-Antrag wird seitens der Gemeinde noch rechtzeitig eingebracht.

Voraussichtliche Gesamtkosten: ca. 460.000 €

Realisierungszeitraum: 2012 bis 2014

Finanzierungskomponenten: GAF und Zuführung

Die Gemeinde Bürmoos wird darauf hingewiesen, dass gem. § 52 Abs 3 Salzburger Gemeindeordnung Vorhaben, deren Kosten aus Mitteln des außerordentlichen Haushaltes zu decken sind, nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als außerordentliche Mittel vorhanden oder gesetzmäßig und tatsächlich gesichert sind.

6 Förderungen aus Bedarfszuweisungsmitteln (GAF)

In der nachfolgenden Darstellung wird ein Gesamtüberblick über die beantragten GAF-Mittel gegeben. In dieser Auflistung sind alle Förderungszusagen der letzten 5 Jahre aus dem GAF enthalten. Die Übersicht beinhaltet die Projektkosten, die genehmigten Förderungen und die noch verfügbaren GAF-Mittel, die noch nicht abgerechnet wurden.

Aus dieser Liste sind auch der tagesaktuelle Status der Bearbeitung von offenen Förderungsanträgen sowie allfällige Absagen ersichtlich

Gemeindestatus GAF					08.04.2011
Datum	Vorhaben	Baukosten	%	GAF	verfügbar
genehmigt (in den letzten 5 Jahren)					
29.08.2006	Neubau Seniorenheim	8.485.000	25,00	2.121.000	0
18.10.2007	Sanierung Gemeindestraßen	200.000	37,00	72.475	0
12.01.2009	San. VS u. Neub. Turnhalle (Kleinturnhalle)	1.600.000	47,50	760.000	0
12.01.2009	Sanierung Hauptschule Bürmoos	1.100.000	46,00	506.000	47.500
26.05.2009	Sanierung Bürmooser See	100.000	30,00	30.000	0
03.08.2010	Straßenbau 2009/2010	633.000	35,07	222.000	109.000
	Summe	12.118.000		3.711.475	
offene Projektunterlagen					
22.12.2009	Sanierung VS, Mehrkosten	452.000			
22.12.2009	Erw. HS (Fluchstiegenhaus u. Gruppenräume) sowie Umgestaltung Pausenhof	475.000			
	Summe	927.000			
Eingang					
28.03.2011	Straßensanierungen 2011 bis 2013	240.000			
28.03.2011	Sanierungsmaßnahmen Kindergarten Bürmoos	390.000			
	Summe	630.000			

Der Antrag um Aufnahme des Vorhabens 'Sanierung Kindergarten' in das Kindergartenbauprogramm 2012-2014 wurde eingereicht. Er wird im Zuge der Programmerstellung gemeinsam mit der für Kinderbetreuung zuständigen Abteilung 12 bearbeitet und, sofern alle Förderungsvoraussetzungen gegeben sind, im Gesamtpaket der Salzburger Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Der GAF-Antrag für das Vorhaben Straßensanierungsprogramm 2011 – 2013 wird derzeit geprüft, die Förderungsentscheidung soll grundsätzlich bis September erfolgen.

Die Gemeinde erhielt im Rahmen des laufenden Schulbauprogramms XII (2009-2012) für die Schulbauprojekte "Sanierung Volksschule und Neubau Turnhalle" sowie "Sanierung Hauptschule" Förderungszusagen aus dem Gemeindeausgleichsfonds (siehe Gemeindestatus GAF).

Bei der Sanierung der Volksschule kam es zu Baukostenerhöhungen. Das Projekt "Sanierung Hauptschule" wurde um zusätzliche Baumaßnahmen erweitert.

Die im Jahr 2009 überarbeiteten und beim GAF eingereichten Sanierungskonzepte für die Volks- und Hauptschule (inkl. Erweiterungsbaumaßnahmen) wurden zwischenzeitlich umgesetzt.

Die Errichtungskosten (ohne Einrichtung) betragen netto rd. 3,7 Mio. €

Die für die weitere Bearbeitung der noch offenen GAF-Anträge erforderlichen Projektunterlagen wurden bis dato nicht vorgelegt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass beginnend im Jahr 2010 die Übermittlung der Projektunterlagen bereits mehrmals urgiert wurde.

7 Ausgegliederte Einheiten

Gemeinden können aus verschiedenen Beweggründen einzelne Bereiche in Gesellschaften ausgliedern (wie z.B. Kommanditgesellschaften – KG, GesmbH).

Die Gemeinde Bürmoos hat keine ausgegliederten Einheiten gegründet.

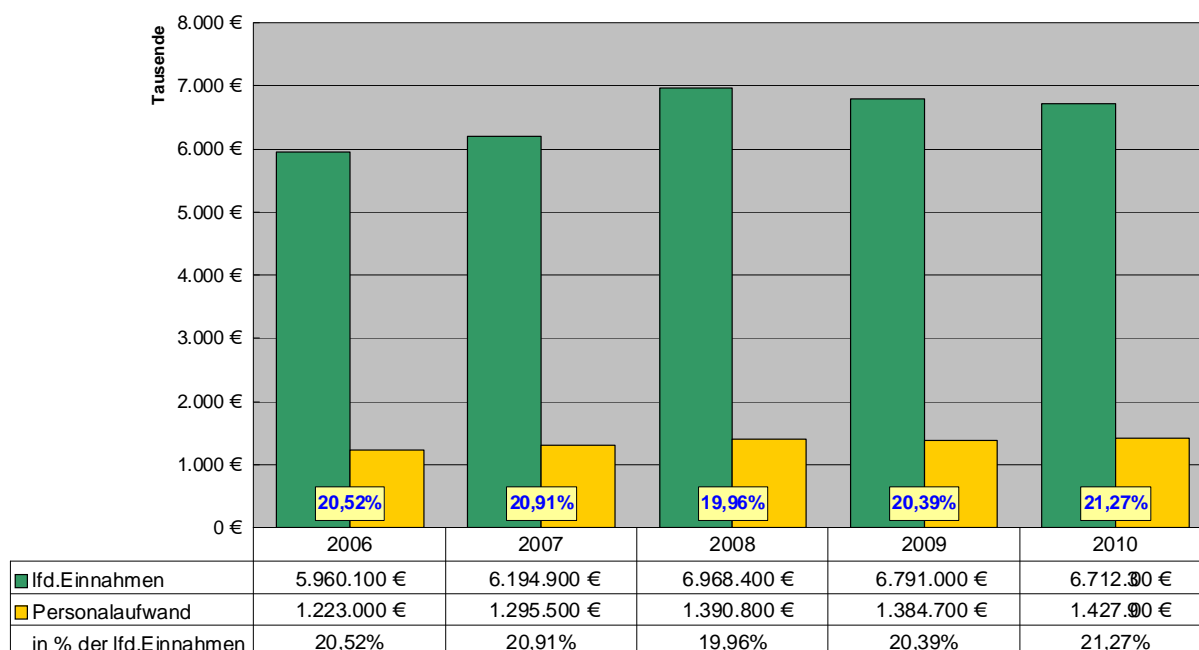
8 Personal

Die Höhe des Personalaufwandes zeigt in den letzten Jahren folgende Entwicklung (gerundet auf 100 €):

	2006	2007	2008	2009	2010
Personalaufwand	1.223.000 €	1.295.500 €	1.390.800 €	1.384.700 €	1.427.900 €

Die Entwicklung des Personalaufwandes im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2010 verlief, unter Bedachtnahme auf Vorrückungen, Beförderungen und dergleichen, grundsätzlich kontinuierlich. Im Jahr 2008 schlugen höhere Abfertigungszahlungen zu Buche.

Entwicklung Personalaufwand



Im Vergleich mit den laufenden, bereinigten Einnahmen zeigt sich, dass die Gemeinde Bürmoos für den Zeitraum 2006 bis 2010 jeweils rund ein Fünftel für Personalaufwenden musste. Mit diesem Anteil liegt Bürmoos in Relation zu Gemeinden vergleichbarer Größe und Struktur im eher unteren Feld, wobei aber ua zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinde Bürmoos ihr Seniorenwohnhaus im Rahmen

einer Verwaltungsgemeinschaft gemeinsam mit der Stadtgemeinde Oberndorf gegen Refundierung der anteiligen Personalkosten betreibt.

Die Bewertung sowie die Anzahl der Bediensteten entsprechen grundsätzlich den geltenden Richtlinien für die Erstellung der Stellenpläne der Gemeinden im Land Salzburg.

Zur Dienstzeitgestaltung wurde im Prüfbericht 2009 ua festgestellt: *Die derzeit geltende Dienstzeitregelung ist - ua hinsichtlich der Festlegung der Rahmenzeiten (sehr frühes Enden!) sowie der derzeit fehlenden Mitberücksichtigung von inkludierten zeitlichen Mehrleistungen von Funktionszulagenempfänger/innen -überarbeitungsbedürftig.* Wie die Prüfung ergab, wurden hier bis dato keine substantziellen Veränderungen herbeigeführt. Die bereits um 17:30 Uhr (!!)

endende Rahmenzeit sowie eine zum Teil nicht nachvollziehbare Überstunden-Aufzeichnungspraxis (zB unklare „Vermischung“ von Gleitzeitssystem und Überstunden; Einbeziehung von Vorbereitungszeiten in die „Sitzungsüberstunden“) führt – namentlich im Bereich der Hoheitsverwaltung – zu einer sehr hohen Anzahl an Überstunden. Auch die für die Gleitzeit in der Dienstordnung vorgegebenen Ober- und Unterlimits finden teilweise keine Beachtung. Hier ist es nach wie vor dringend erforderlich, die bereits 2009 angemahnte Überarbeitung vorzunehmen. (Unverständlicherweise sieht auch eine derzeit in Ausarbeitung befindliche Dienstordnung weiterhin 17:30 Uhr als Rahmendienstzeitende vor. Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Ausführungen sollte hier zumindest 19:00 Uhr fixiert werden.) Teilweise wurden auch Vergütungen ohne vorausgehende Überstundenanordnung geleistet. Auch hier wurde bereits im Prüfbericht 2009 darauf hingewiesen, dass auf das nachweisliche Vorliegen der Anordnung zu achten ist und mit Überstundenanordnungen generell zurückhaltend zu verfahren ist. Festgestellt wurde weiters die Anerkennung von Zeitguthaben für im Krankenstand geleistete Arbeitsstunden. Eine derartige Vorgehensweise widerspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist in Zukunft zu unterlassen.

Urlaubsverwaltung: Bei einer Reihe von Bediensteten - namentlich auch im Reinigungsbereich – sind sehr hohe Urlaubsguthaben verzeichnet. Da bereits im Prüfbericht 2009 sehr hohe Urlaubsguthaben festgestellt und deren Abbau aufgetragen wurden, ist hier die Gemeinde erneut aufzufordern, unter konsequenter Anwendung der Verfallsbestimmung des § 43 Gem-VBG für eine rasche Reduzierung Sorge zu tragen.

9 Sonstige Prüfungsfeststellungen

Die Einschau konzentrierte sich auf die Entwicklung der Finanzlage und die geplante Investitionstätigkeit.

Darüber hinaus wurden folgende Prüfungsfeststellungen getroffen:

9.1 Steuern und Abgaben

Stichprobenartig wurde die Einhaltung der Bundesabgabenordnung überprüft. Dazu wird Folgendes festgehalten:

Rückstände

Aufgrund der Vorlage der Rückstandsliste kann festgestellt werden, dass die Gemeinde drei größere Rückstände ausständig hat, welche sich auf zwei Steuerpflichtige aufteilen. Um den Rückstand im Bereich der Kommunalsteuer einbringlich zu machen, wurde seitens der Gemeinde ein Haftungsbescheid erlassen, gegen welchen das Rechtsmittel der Berufung eingebracht wurde. Die Rückstände im Bereich der Wasser- und Kanalgebühren betreffen einen Steuerpflichtigen, der die von den Wohnungskäufern an ihn abgeführten Benutzungsgebühren bzw. Interessentenbeiträge an die Gemeinde nicht abgeführt hat. Um den nunmehrigen Wohnungseigentümern eine doppelte Entrichtung der ausstehenden Abgaben zu ersparen, wird der Gemeinde empfohlen, im Wege einer Melderegisterabfrage den Aufenthalt des Firmeninhabers bzw. Geschäftsführers zu erfahren um weitere rechtliche Schritte, insbesondere Einbringungsmaßnahmen in die Wege leiten zu können. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Einhebung der Abgaben seitens der Finanzverwaltung sehr genau vollzogen wird.

Mahnwesen

Wird eine Abgabe nicht zeitgerecht beglichen, wird von der Gemeinde Bürmoos gesetzeskonform sowohl der Säumniszuschlag als auch die Mahngebühr zur Vorschreibung gebracht.

Kindergartengebühren

Besonders hervorzuheben ist, dass die Gemeinde Bürmoos alle Kindergartengebühren über einen Abbuchungsauftrag stets termingerecht erhält. Somit fällt in diesem Bereich sehr viel Zeitaufwand im Bereich des Mahnwesens weg.

Stundung/Ratenzahlung

Der Bürgermeister als Abgabenbehörde I. Instanz kann gemäß § 212 BAO aufgrund eines Ansuchen des Abgabepflichtigen den Zeitpunkt der Entrichtung einer Abgabe hinausschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen, wenn die sofortige oder volle Entrichtung der Abgabe für den Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Einbringung der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird. Die Entscheidung ist mit Bescheid auszusprechen.

Im Zahlungserleichterungsansuchen trifft den Antragsteller die volle Behauptungslast und die Konkretisierungspflicht. Für die Gewährung einer Zahlungserleichterung sind beide Rechtsvoraussetzungen erforderlich, nämlich sowohl die erhebliche Härte als auch die Nichtgefährdung der Einbringlichkeit. Bei Vorliegen beider Rechtsvoraussetzungen (erhebliche Härte und Nichtgefährdung der Einbringlichkeit) kann die Abgabenbehörde im Rahmen des freien Ermessens entscheiden, ob sie die Zahlungserleichterung gewährt. Hinzuweisen ist weiters noch, dass das Begehren auf Zahlungserleichterung vor Ablauf der Zahlungsfrist einzubringen ist.

Besonders zu beachten ist, dass die gesetzlichen Stundungszinsen vorzuschreiben sind. Gemäß § 212 b BAO sind Stundungszinsen für Abgabeschuldigkeiten, die den Betrag von insgesamt 200 € übersteigen, in Höhe von 6 % pro

Jahr zu entrichten. Stundungszinsen, die den Betrag von 10 € nicht erreichen, sind nicht festzusetzen.

Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen dürfen gemäß § 26 Abs 2 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung von den zuständigen Organen der Gemeinde nur erlassen oder gestundet werden, wenn

- a) alle Möglichkeiten der Hereinbringung erfolglos versucht wurden oder die Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos sind und aufgrund der Sachlage nicht zu erwarten ist, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Erfolg führen werden;
- b) die Hereinbringung der Forderung nach der Lage des Falles, insbesondere unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Verschuldens des Schuldners an deren Entstehung, unbillig wäre; oder
- c) die Hereinbringung mit Kosten verbunden wäre, die in keinem Verhältnis zur Höhe der Forderung stehen, es sei denn, dass wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles die Einbringung geboten ist.

Eine Stundungs- oder Ratenzahlungsbewilligung kann von der Beibringung einer Sicherstellung (Kautions) abhängig gemacht werden.

Gemäß § 34 Abs 6 Ziffer 5 Salzburger Gemeindeordnung entscheidet die Gemeindevorstellung über die gänzliche oder teilweise Abschreibung uneinbringlicher Forderungen privatrechtlicher Natur bis zu einer Höhe von 3 % der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags des laufenden Rechnungsjahres, höchstens aber bis zu 30.000 € im Einzelfall. Wird eine der Wertgrenzen überschritten, entscheidet die Gemeindevorstellung.

9.2 Unterzeichnung der Protokolle

Nach Durchsicht der Protokolle der Ausschüsse ist aufgefallen, dass die konstituierenden Sitzungen der Ausschüsse weder vom Vorsitzenden noch vom Schriftführer unterzeichnet wurden. Zusätzlich gibt es Protokolle von Ausschüssen, die nicht korrekt unterfertigt wurden. (Siehe z. B. Protokoll Sozialausschuss 28.10.2010). Weiters gibt es auch Protokolle der Gemeindevorstellung, der Gemeindevorstellung, des Bauausschusses (z. B. Bauausschuss vom 2.7.2009, Gemeindevorstellung vom 22. 9. 2009, Gemeindevorstellung vom 9.12.2009) welche nicht gesetzeskonform unterfertigt sind.

Die Gemeinde wird ersucht, diese Unterschriften nachzuholen.

9.3 Beschlussfassung von Auftragsvergaben in den dafür zuständigen Gremien

Aufgrund der Durchsicht der Protokolle muss festgestellt werden, dass in der Gemeindevorstellung Auftragsvergaben beschlossen werden, welche nicht in die Kompetenz dieses Gremiums fallen. So wurden z. B. in der Sitzung der Gemeindevorstellung vom 22. Oktober 2009 sowie in der Sitzung vom 15. Juli 2010

Aufträge vergeben, die in die Kompetenz der Gemeindevorsteherung bzw. in die Kompetenz des Bürgermeisters fallen. Die Gemeinde Bürmoos wird ersucht, die Beschlüsse zu diesen Auftragsvergaben in den dafür zuständigen Gremien nochmals zu fassen.

9.4 Protokollierung von nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten einer öffentlichen Sitzung

Tagesordnungspunkte, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden, sind auch in einem getrennten Protokoll darzustellen bzw. festzuhalten. Dies deshalb, da in die Protokolle von öffentlichen Sitzungen alle GemeindegängerInnen Einsicht nehmen können. In Protokolle von nicht öffentlichen Sitzungen können nur GemeindevertreterInnen Einsicht nehmen. Die Gemeinde wird ersucht, hier genauer vorzugehen und die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte getrennt zu protokollieren und aufzubewahren. (Siehe z. B. Protokoll Sitzung der Gemeindevertretung 23. September 2010, 18. November 2010, Sitzung Sozialausschuss vom 4. August 2009, 24. September 2009, 7. April 2010, 9. Juni 2010)

9.5 Genehmigung der Protokolle der Ausschüsse

Alle Niederschriften, egal ob es sich um eine Niederschrift der Gemeindevertretung, der Gemeindevorsteherung oder eines Ausschusses handelt, sind in der darauffolgenden Sitzung zu genehmigen. Erst nach der Genehmigung steht das Protokoll der Öffentlichkeit zur Verfügung. In der Gemeinde Bürmoos wurde seit der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Natur, Umwelt und Klimaschutz bis zur Sitzung am 27. Jänner 2010 kein Sitzungsprotokoll genehmigt. Erst die Niederschrift der Sitzung vom 27. Jänner 2010 wurde in der folgenden Sitzung am 8.4. 2010 genehmigt. Das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Bauausschusses vom 16.6.2009 wurde ebenfalls nicht genehmigt. Die Protokolle des Überprüfungsausschusses sind ebenfalls in der darauffolgenden Sitzung zu genehmigen. Die Gemeinde wird ersucht, die Vorschriften in Bezug auf die Protokollerstellung genauer zu beachten.

9.6 Art der Protokollierung sowie Aufbewahrung der Protokolle des Bauausschusses, des Sozialausschusses und des Umweltausschusses

Jene Bedienstete, die für die Protokollierung der Ausschüsse zuständig sind, sollten vom Amtsleiter informiert werden, wie eine gesetzeskonforme Protokollerstellung zu erfolgen hat. Weiters sind die dafür zuständigen Bediensteten dafür verantwortlich, dass eine lückenhafte Ablage der Protokolle gewährleistet ist. Weiters sollten die Protokolle der Ausschüsse nicht an verschiedenen Orten lückenhaft verwahrt werden, sondern an einem Ort eine lückenlose Protokollsammlung vorzufinden sein.

Sowohl der Bürgermeister als auch der Amtsleiter wurden über die gesetzeskonforme Protokollerstellung sowie die Aufbewahrung informiert und ersucht, darauf zu achten, dass in Zukunft sowohl die Protokollerstellung als auch die Ablage nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

10 Zusammenfassung

Tagesabschluss/Liquidität:

Der Tagesabschluss ergab einen Kassenbestand von 310.604,69 € und stimmte mit dem Buchbestand überein. Für das Rechnungsjahr 2010 konnte eine durchschnittliche Liquidität von gerundet 163.000 € errechnet werden.

In der Gemeinde Bürmoos werden zwei Barkassen geführt. Über eine Barkasse werden die Briefmarken für die Poststelle und über die zweite Barkasse wird die Vergebührung abgerechnet. Zum Zeitpunkt der Einschau befanden sich in den beiden Barkassen insgesamt 374,06 €.

Rücklagen:

Die Gemeinde Bürmoos verfügt über Rücklagen in der Gesamthöhe von 622.352,75 €. Davon entfallen auf die allgemeine Betriebsmittelrücklage 598.234,07 € und auf die zweckgebundene Rücklage (Bürgermeisterpension) 24.118,68 €.

Budgetspitze:

Seit dem Rechnungsjahr 2009 ist die Budgetspitze in der Gemeinde Bürmoos rückläufig. Im Rechnungsjahr 2008 betrug die Budgetspitze noch 772.400 €. Im Rechnungsjahr 2009 konnte eine Budgetspitze von 400.400 € ermittelt werden. Im Rechnungsjahr 2010 lag die Budgetspitze bei 344.100 €.

Hochrechnung 2011:

Obwohl die Gemeinde im Rechnungsjahr 2011 Mehreinnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen lukrieren wird können, geht die Budgetspitze weiter zurück. Neben einer Vielzahl von Schwankungen sind dafür hauptsächlich die Mehrausgaben für die Leasingverpflichtungen der Volks- und Hauptschule, höhere Darlehensbelastungen aufgrund der Miele Kreuzung und dem BETA-Grundstück sowie die Leasingverpflichtung für den Traktorankauf verantwortlich

Verschuldung:

Der Anteil der Belastungen aus den gesamten Schuldverhältnissen an den Gesamtbelastungen belief sich im Beobachtungszeitraum 2006 bis 2010 auf durchschnittlich 23,97 %. Damit liegt die Gemeinde Bürmoos im Bereich der hohen Verschuldung. Dieser Wert wird aufgrund der zusätzlichen Belastungen im Leasingbereich im Rechnungsjahr 2011 noch weiter ansteigen.

Mittelfristiger Finanzplan:

Die Gemeinde Bürmoos hat zeitgleich mit dem Voranschlag 2011 auch einen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2015 beschlossen. Dieser mittelfristige Finanzplan sieht im außerordentlichen Haushalt (Ein- und Ausgabenplan) folgende Projekte vor:

- Sanierung bzw. Neuerrichtung Sportanlage,
- Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges
- Sanierung Wasserversorgung und Kanalbau

GAF

Im Rahmen des laufenden Schulbauprogramms XII (2009-2012) wurden für die Schulbauprojekte "Sanierung Volksschule und Neubau Turnhalle" sowie "Sanierung Hauptschule" Baukosten in Höhe von 2,7 Mio. € genehmigt. Die im Jahr 2009 überarbeiteten und beim GAF eingereichten Sanierungskonzepte für die Volks- und Hauptschule (inkl. Erweiterungsbaumaßnahmen) wurden zwischenzeitlich umgesetzt.

Die Errichtungskosten (ohne Einrichtung) betragen netto rd. 3,7 Mio. € Für das Vorhaben "Sanierung Kindergarten" wurde ein GAF-Antrag betreffend Aufnahme in das Kindergartenbauprogramm 2012-2014 eingereicht.

Ausgegliederte Einheiten:

Die Gemeinde Bürmoos hat keine ausgegliederten Einheiten gegründet.

Personal:

Die Personalkosten entwickeln sich grundsätzlich ohne besondere Auffälligkeiten. Deren Anteil an den laufenden Einnahmen ist mit rund einem Fünftel - unter Außerachtlassung von Personalkostenrefundierungen für das im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft mit Oberndorf betriebene Seniorenwohnheim - vergleichsweise moderat. Der Gemeindestellenplan entspricht grundsätzlich den einschlägigen Richtlinien. Das derzeit in Vollzug stehende Dienstzeit- und Überstundenreglement bedarf - wie zum Teil bereits im Prüfbericht 2009 aufgezeigt - diverser Korrekturen, wobei im Detail auf die oben unter Pkt 8 enthaltenen Ausführungen zu verweisen ist. Festgestellte, höhere Urlaubsguthaben sind in Anwendung des § 43 Gem-VBG konsequent zu reduzieren. Auch hier erfolgte bereits 2009 eine einschlägige Aufforderung an die Gemeinde.

Sonstige Prüfungsfeststellungen:

Die Einhebung der Steuern und Abgaben wird grundsätzlich sehr genau vollzogen.

Die sonstigen Mängel, welche unter Punkt 9 aufgezeigt wurden, wurden mit dem Bürgermeister als auch mit dem Amtsleiter besprochen. Seitens der Abteilung für Gemeinden wird erwartet, dass diese Mängel in Zukunft abgestellt werden.

Ausblick:

In den letzten Jahren wurden große außerordentliche Bauvorhaben umgesetzt. Aufgrund der Folgebelastungen und zum Teil auch durch den Rückgang der Einnahmen hat sich der finanzielle Spielraum sehr verringert. Da die Gemeinde auch in Zukunft einige größere Investitionen geplant hat, welche wiederum Folgebelastungen mit sich bringen werden, ist die Realisierung auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde abzustimmen, damit für die Zukunft das Haushaltsgleichgewicht nicht gefährdet wird.

Gemäß den Bestimmungen des § 84 GdO 1994 ist der Prüfbericht jeder Fraktion der Gemeindevertretung unmittelbar nach dessen Einlangen zur Verfügung zu stellen und in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Die auf Grund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind innerhalb von drei Monaten der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Es wird ersucht eine Bestätigung über die Vorlage des Prüfberichtes in der Gemeindevertretung an uns zu übermitteln.

Salzburg, am 12.5.2011
Für die Landesregierung

Mag. Heinz Hundsberger eh
Referatsleiter

Andrea Doppler eh
Gemeindeprüferin